

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

19. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. März 1966	Nummer 42
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
2000	1. 3. 1966	Erlaß des Ministerpräsidenten über die Berufung eines Beauftragten für das Ruhrgebiet	539

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
1. 3. 1966	Bek. — Fortbildungsseminar für den gehobenen Dienst	540

I.

2000

Erlaß des Ministerpräsidenten über die Berufung eines Beauftragten für das Ruhrgebiet vom 1. März 1966

Auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Januar 1966 habe ich den Staatssekretär a. D. Fritz Sureth in Kiel als Beauftragten für das Ruhrgebiet berufen.

Er hat die Aufgabe, die Landesregierung in Strukturfragen des Ruhrgebietes zu beraten und als mein Bevollmächtigter darauf hinzuwirken, daß alle Maßnahmen der Strukturverbesserung im Ruhrgebiet koordiniert und — soweit erforderlich — ergänzt, verstärkt und beschleunigt werden.

Alle Dienststellen des Landes sind angewiesen, den Beauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Verwaltungszuständigkeiten der Landesminister und anderer Behörden bleiben unberührt. Über Haushaltsmittel des Landes verfügt der Beauftragte nicht. Die erforderlichen Dienstkräfte werden ihm im Wege der Abordnung zugewiesen. Die persönlichen und sächlichen Ausgaben für seine Arbeit leistet der Chef der Staatskanzlei.

Der Beauftragte führt im Schriftverkehr die Bezeichnung:

„Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
— Beauftragter für das Ruhrgebiet —“.

Sein Arbeitssitz ist Essen, Am Waldthausenpark 2 — Telefon 22 13 31 —.

Düsseldorf, den 1. März 1966

Dr. Meyers

— MBl. NW. 1966 S. 539.

II.

Innenminister**Fortbildungsseminar für den gehobenen Dienst**

Bek. d. Innenministers v. 1. 3. 1966 — II B 5—25.36 — 4107 66

In der Zeit vom 28. März bis 2. April 1966 führe ich in der Landesverwaltungsschule Nordrhein-Westfalen, Hilden, Hochdahlener Straße 280 (Tel. 5 20 71), das nächste Seminar für den gehobenen Dienst durch.

In drei Arbeitskreisen werden folgende Themen behandelt:

Arbeitskreis A — Grundgesetz und Landesverfassung in der Verwaltungspraxis

Arbeitskreis B — Die Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft

Arbeitskreis C — Vaterland — Nation — Heimat;
Die internationale Frage und der Kommunismus.

Die Themen der Arbeitskreise werden unter der Leitung sachverständiger Dozenten erörtert. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt deshalb eine intensive Mitarbeit in einem der Arbeitskreise voraus. Es sind nur solche Beamte vorzuschlagen, die die Gewähr zur Mitarbeit bieten.

Die Teilnehmer, die Landesbeamte sind, werden in der Landesverwaltungsschule von Amts wegen untergebracht. An der Verpflegung kann gegen einen Betrag von 6.— DM pro Tag teilgenommen werden. Von den Teilnehmern, die nicht Landesbeamte sind, werden 6.— DM für die tägliche Verpflegung und 8.— DM für jede Übernachtung erhoben. Sonstige Unkostenbeiträge sind nicht zu zahlen.

Die Zeit der Teilnahme an dem Seminar soll nicht auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

- T.** Anmeldungen sind bis zum 17. März 1966 an die Landesverwaltungsschule Nordrhein-Westfalen, Hilden, zu richten. Die zugelassenen Teilnehmer erfahren die weiteren Einzelheiten durch die Landesverwaltungsschule.

— MBl. NW. 1966 S. 540.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mennemannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM. Ausgabe B 14,65 DM.